Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen.
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

☐ **Erstanzeige**

☐ **Änderungsanzeige**

Stadt Rothenburg/O.L.
Marktplatz 1
02929 Rothenburg/O.L.

Name der entgegennehmenden Behörde
Stadt Rothenburg/O.L.
Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)
14626480

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,	

Angaben zur juristischen Person

Name	Handelsregister-Nummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns
Besonderer Anlass
Betriebsbeginn (Zeitraum – Datum, Wochentag, Uhrzeit)
Verabreichung von ☐ Speisen ☐ nichtalkoholischen Getränken ☐ alkoholischen Getränken

Ort, Datum	Unterschrift des/der Anzeigenden

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.

Stadt Rothenburg/O.L.

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
GASTG-021-SN-FL – Anzeige vorübergehendes Gaststättengewerbe – 1/2018